

Antrag auf Verweisung ziviler Polizeikräfte aus dem Saal

Hiermit wird beantragt, dass die/der vorsitzende Richter/in feststellt, ob zivile Polizeikräfte anwesend sind und diese gegebenenfalls aus dem Saal verweist.

Begründung:

Die Erfahrung zeigt, dass bei politischen Verfahren wie dem heutigen sehr häufig verdeckte ErmittlerInnen des Staatsschutzes oder anderer Polizeieinheiten anwesend sind, um das Prozessgeschehen zu beobachten. Dies ist aus verschiedenen Gründen unerträglich:

- a) Werden als Belastungszeugen fungierende Polizeibeamte von diesen Einheiten häufig bezüglich der Aussagen anderer Zeugen sowie das Prozessgeschehen informiert. Dies ist als eine gezielte Manipulation der Zeugen zum Nachteil der Angeklagten anzusehen.
- b) Ist dieses Vorgehen teil der Ausforschung von politisch-emanzipatorischen Strukturen, welche von Polizei und Verfassungsschutz betrieben wird. Dies hat zum Ziel, die in dieser Gesellschaft präsenten Herrschaftsverhältnisse aufrecht zu erhalten.
- c) Des weiteren ist die Anwesenheit anderer Sicherheitskräfte zusätzlich zu den Justizwachmeisterinnen nicht von Nöten und führt nur zu einer Zunahme der von diesen Einheiten ausgehenden Einschüchterung. Ihre Anwesenheit suggeriert, ich sei von vornherein als schuldig anzusehen und alle die sich mit mir solidarisieren stünden ebenfalls unter Verdacht der Kriminalität.

Somit ist die Verweisung evtl. anwesender Polizeikräfte zwingend erforderlich.

Ich beantrage zu diesem Antrag ein Gerichtsbeschluss.